

Ordnungsnummer:

14/2021

Eingereicht am

28.06.2021

Zeit

19.25

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

GLP / Die Mitte

Titel Interpellation

Testphase Ladestationen

Interpellationstext

Die Gemeinde Aarberg hat ein Projekt gestartet am 21.6.21 zusammen mit der ewa energie wasser aarberg und BKW. In diesem Projekt werden sie Ladestationen für E- Autos in und um Aarberg temporär installieren, um das Verhalten der Einwohner zu analysieren. Wichtig ist der Gemeinde Aarberg, dass sie für die Einwohner und Besucher; innen eine einfache und flexible Ladestruktur haben. Aarberg will auch anhand der Ergebnisse die Strategie mit dem Umgang von Ladestationen festlegen.

Genauere Infos siehe Link.

<https://www.aarberg.ch/de/aktuelles/meldungen/e-Mobilitaet-in-Aarberg.php>



	UrheberIn	Unterschrift
1	Monika Schmidiger	
2	Nicole Schermer	N. Schermer
3	Ueli Spring	U. Spring

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

Kann die Gemeinde Lyss die Ergebnisse von Aarberg nutzen und allenfalls auf Lyss anwenden?
Ist so ein Projekt auch sinnvoll für Lyss? Oder erübrigt sich das, da es Aarberg macht?
Wissen wir schon was der Bedarf ist, an Ladestationen für E- Autos in Lyss?
Was für Ladestationen sind vorhanden? Schnell ladende Stationen (ab 100 KW), oder langsam (bis 22KW) ladende Stationen?
Wie viele Ladestationen für E- Autos gibt es in Lyss? Sind es schnell ladende Stationen oder langsam ladende?
Wie rege werden die schon vorhandenen Ladestationen für E- Autos genutzt?
Wie ist die Strategie von Lyss in Bezug auf Ladestationen für E Autos?
Wie können wir allenfalls die Firmen motivieren Ladestationen zu bauen?

Ort / Datum:

Lyss 28.6.21

Mitunterzeichner



	Name / Vorname	Unterschrift
1	Bangerter Willy O.	
2	Heutle-Friedrich Agnes	
3	Studer Viktor	
4	Tschanz Stéphanie	
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat



